

ZEW 2.1 Umsetzung Altstadtleitbild

Priorität AP 4G

- AvE (2024-2028)
- BvE (2028-2032)
- Daueraufgabe

Massnahmenhistorie / ARE-Code Massnahmenart

Neue Massnahme

Eigenleistung Verkehr

Massnahmenkategorie

Aufwertung / Sicherheit Strassenraum

Federführung

Wil (SG)

Beteiligte

Stadt, Interessenvertreter, Kanton (Denkmalschutz, Tiefbauamt, Polizei)

Beschreibung



Abbildung Orthophoto Altstadt Wil / Quelle: Stadt Wil, 2020 (Leitbild Altstadt)

Ausgangslage

Die Altstadt ist als historisches Wahrzeichen der Stadt Wil und mit dem Hof zu Wil als Objekt von nationaler Bedeutung auch möglichst in ihrer originalen historischen Bausubstanz zu erhalten. Das ist anspruchsvoll wie auch kostenintensiv. Die öffentliche Hand berät und unterstützt die Eigentümer dabei und koordiniert zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege. Die Abstimmung zwischen denkmalpflegerischen Anliegen und einer zeitgemässen Wohn- und Gewerbenutzung ist zentral und verlangt Rahmenbedingungen für die den heutigen Bedürfnissen angepasste Nutzungen der Immobilien. Darüber hinaus kommt der öffentlichen Hand mit ihren zahlreichen öffentlichen Einrichtungen in der Altstadt eine wichtige Vorbildfunktion zu – sei dies bei der Instandhaltung der Gebäude als auch bei den Gebäudenutzungen.

Inhalt Massnahme

Im Leitbild Altstadt Wil aus dem Jahre 2013 und der Überarbeitung 2017 wurden strategische Ziele formuliert. Diese Zielvorgaben sind nun mit geeigneten Massnahmen umzusetzen. Dazu wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept "BGK Altstadt" mit Teilprojekten erarbeitet und umgesetzt.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Zukunftsbild

Durch die Weiterentwicklung des Altstadtleitbildes erhält die Stadt ein gesamtheitliches Konzept für die Altstadt Wil / öffentlicher Raum, welches als Grundlage für die Umsetzung verschiedener Teilbereiche bzw. Abschnitte dient.

Teilstrategie

GV IV	Verkehr verlagern durch Förderung des öV sowie des Langsamverkehrs
GV V	Verkehr ortsverträglich verträglich gestalten
LV III	Sichere, attraktive LV-Verbindungen
LV IV	Aufenthaltsqualität erhöhen / Attraktive Gestaltung Ortsdurchfahrten
LV V	Wichtige Zielorte gut für Langsamverkehr erschliessen
ZEW X	Den Durchgangsverkehr in verkehrsberuhigten Kammern unterbinden
ZEW XI	Den Busverkehr im Zentrumsgebiet priorisieren

Handlungsbedarf

<input type="checkbox"/> Lärm- und Luftbelastungen im Siedlungsgebiet reduzieren	<input type="checkbox"/> Schwächere Verkehrsteilnehmende schützen
<input type="checkbox"/> Verkehrsmanagement	<input type="checkbox"/> Flächeneffizienz / Koexistenz
<input type="checkbox"/> MIV im Siedlungsgebiet lenken und beruhigen	<input type="checkbox"/> Zentrumsentwicklung Wil

Bezug/Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Die Massnahme muss zwingend mit den Massnahmen ZEW 1.14 Tonhallestrasse, Umgestaltung (AP 4C) und diversen kleineren Langsamverkehrsmassnahmen abgestimmt werden.

Planungsstand und Umsetzung

Aktueller Planungsstand, weitere Planungsschritte

	Zeitplanung
Vorstudie / BGK	2022
Vorprojekt	2023
Bauprojekt	2023

Bau- und Finanzierungsreife

Nächste Umsetzungsschritte

Zeitplanung

Finanzierung	2024
Bewilligungsverfahren	2024
Voraussichtliche Ausführung / Baubeginn	2025
Voraussichtliche Inbetriebnahme	2025

Dokumente

<input type="checkbox"/> ZEW 2.1_Wil_Umsetzung Altstadtleitbild_Leitbild Altstadt_15.03.2017
--